

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend
"Elektronischer Fussfessel"**

09.5338.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

- Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:
- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreißen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein,
Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer